

## KOMPETENZERWEITERUNG SOZIALFONDSKOMMISSION

---

Eingereicht für die Sitzung vom 24.05.2018.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag |  Vorstandsantrag  
 Abänderungsantrag (zu \_\_\_\_\_ )

AutorIn:

- SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Fabienne Kriesi (VS), Sozialfondskommission

---

Antrag:

Mittels Reglementsänderung überträgt der Sozialfondskommission die Kompetenz, Gelder aus dem Sozialfonds für mögliche Betriebskosten zu sprechen.

Art. 3 Abs. 1 des Reglements des Sozialfonds wird wie folgt erweitert:

1 Der StudentInnenrat entscheidet über Ausgaben betreffend der Zweckverwendungen. Ausgenommen hiervon sind die Darlehen und die Unterstützungsbeiträge **und administrative Kosten im Zusammenhang mit der Rückforderung von Darlehen.**

Art. 4 Abs. 1 des Reglements des Sozialfonds wird wie folgt erweitert:

1 Über die Verwendung der Gelder für Darlehen oder Unterstützungsbeiträge **und administrative Kosten im Zusammenhang mit der Rückforderung von Darlehen** entscheidet die vom SR eingesetzte Kommission. Diese Kommission setzt sich aus drei Mitgliedern des SRs, einem Mitglied der MVUB und zwei Mitgliedern des SUB Vorstands zusammen. Zusätzlich wird eine Vertretung für die Vorstandsmitglieder, eine Vertretung für die SR – Mitglieder sowie eine Vertretung für das MVUB – Mitglied gewählt, welche die Kommissionsmitglieder bei Abwesenheit vertreten können

Begründung:

Unter Art. 3 Abs. 1 steht, dass der StudentInnenrat über Ausgaben betreffend der Zweckverwendungen des Sozialfonds entscheidet. Ausgenommen sind die Darlehen und Unterstützungsbeiträge, über die die Sozialfondskommission entscheidet. Die Kommission hätte gerne die Kompetenz, Gelder aus dem Sozialfonds zu sprechen, um Kosten für Telefonspesen, Porti und allfällige Betriebskosten zu decken. Leider verweigern einige Darlehensnehmer\_innen den Kontakt mit dem Sozialfonds bzw. die Rückzahlung des Darlehens. Grundsätzlich werden aus dem Sozialfonds Darlehen

gesprächen, nur wenn eine Rückzahlung unzumutbar ist, werden Unterstützungsbeiträge gesprochen. Es hat sich leider gezeigt, dass die Rückzahlung in manchen Fällen nicht funktioniert und dass es von einigen ausgenutzt wird, dass bis anhin keine Beteiligungen eingeleitet wurden. Diese bewusste Verweigerung ist unfair gegenüber denjenigen, die ihr Darlehen abzahlen. Die betroffenen Personen wurden jeweils auch auf die Möglichkeit der Umwandlung des Darlehens in einen Unterstützungsbeitrag aufmerksam gemacht und haben trotzdem den Kontakt verweigert. Aus diesem Grund möchte die Sozialfondskommission in einigen Fällen weitere Schritte einleiten. Jeder Fall wird dabei einzeln nochmals von der Kommission geprüft.

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: